

Projekt: Lieferung der Materialien für den Glasfaserausbau im
Landkreis Cham
Projektgebiet: 8; Cluster 8.1., 8.2., 8.3.
Vergabe-Nr.: E02/26
Aktenzeichen: 832.6/10-2303 BY 21087

Eigenerklärung - Los 1 Mikrorohrverbände

Hiermit bestätigen wir, dass alle nachfolgend verlangten technische Vorgaben, Kriterien und Spezifikationen der angebotenen Materialien/Produkte, von uns als Bieter, mit den im Angebot angegebenen Fabrikaten/Herstellern, erfüllt werden.

Für die zu liefernden Mikrorohre und Mikrorohrverbunde sind technische Datenblätter in deutscher Sprache und deutschsprachige Verlegehinweise beizufügen aus denen die geforderten Mindestwerte und die Testprozeduren bzw. Technischen Normen die eingehalten werden, hervorgehen.

- alle Rohre müssen ohne Beimengung von Regeneraten hergestellt sein
- alle Mikroröhrchen müssen mit einer Innenriefung von mindestens 0,10 mm hergestellt sein; zulässige Toleranz -0,05 mm/+0,05 mm
- die Mindestdruckbeständigkeit der Mikrorohre muss 15 Bar betragen
- Die Ovalität des Innendurchmessers der Mikrorohre darf im aufgetrommelten Zustand maximal 8% des nominalen Innendurchmessers betragen. Angebote mit Ovalitätsprüfungen der Einzelrohre, bevor diese zum Verbund zusammengefügt werden, sind unzulässig. Eine Kalibrierung der Mikrorohre auf der Trommel muss gegeben sein.
- Die UV-Beständigkeit der Verbunde und Einzelrohre nach DIN EN ISO 4892-2 muss mindestens 3 Jahre betragen.
- Die Verbunde müssen in unterschiedlichen Mantelfarben geliefert werden.
- Alle angebotenen Verbunde lassen sich nach dem Abtrommeln glatt, ohne Höhen- und Seitenschlag, im offenen Grabe verlegen.
- Alle Verbunde und Rohre sind mit einer Chargenidentifikation zu versehen.
- Alle Verbunde sind mit dem Aufdruck "LWL-Kabel Landkreis Cham Digitale Infrastruktur" zu versehen.
- Alle Rohre (außer Stangenware) und Verbunde sind auf kostenfreien Einweg- oder Mehrwegtrommeln, ohne Zusatzkosten für den Zeitraum des Verbleibs der Trommeln beim Auftraggeber und ohne Zusatzkosten für den Rücktransport der Trommeln anzubieten.

- Die Einheitspreise sind frei Lager des Auftraggebers anzubieten.
 - Die angegebenen Mengen pro Position, sind in dieser Größe zu liefern. Chargengrößen bzw. Verpackungseinheiten einzelner Positionen, die zu einer Überlieferung führen, werden vom AG **nicht vergütet.**
- O Die Einhaltung dieser technischen Vorgaben wird zusammenfassend,
mit der rechtsgültigen Unterschrift unseres Unternehmens hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel